

Integration AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt in die Sozialregion BBL

Per 1. Januar 2010 werden mit der AHV-Zweigstelle und dem Arbeitsamt zwei weitere Leistungsfelder in die Sozialregion BBL integriert. Der regionale Sozialdienst BBL, die AHV-Zweigstelle und das Arbeitsamt (Soziale Dienste) befinden sich damit an der gleichen Adresse in 4562 Biberist, Bernstrasse 6, Postfach 216, und sind unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

- Regionaler Sozialdienst BBL: 032 671 12 60
- AHV-Zweigstelle: 032 671 12 82
- Arbeitsamt: 032 617 12 81

AHV-Zweigstelle

Ab dem 1. Januar 2010 wird Frau Anita Klaus (Tel.-Nr. 032 671 12 82) bei Fragen zu

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------------|
| - AHV/IV | <u>Öffnungszeiten:</u> |
| - Ergänzungsleistungen | Montag ganzer Tag |
| - Nichterwerbstätigen | Mittwoch ganzer Tag und Freitagvormittag |
| - Selbständigerwerbenden | |
| - Hilflosenentschädigung sowie | Für telefonische Auskünfte, Informationen |
| - Familienzulagen und | und Formularbestellung stehen Ihnen die |
| Mutterschaftsentschädigung | Mitarbeiterinnen von Montag bis |
| | Freitagvormittag zur Verfügung. |

zuständig sein.

Arbeitsamt

Das Arbeitsamt ist die erste Anlaufstelle bei Stellenverlust und Erwerbslosigkeit. Zuständig ist Frau Josy Strebel (Tel.-Nr. 032 671 12 81). Das Arbeitsamt ist jeweils am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag geöffnet.